

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

28. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 20. April 1922.

Sitzungen im Rathaus. Vor der morgen Freitag stattfindenden Sitzung des Gemeinderates findet um 1/4 4 Uhr eine Sitzung des Gemeinderates als Landtag statt. - Vormittags um 10 Uhr hält der Stadtsenat eine Sitzung ab.

Millionenspende für die Wiener Kinder. Gestern überreichten der Ehrenpräsident Bernhard Wetzler und der Vizepräsident Mr. Michel Spencer Smith im Namen der Anglo Austrianbank dem Bgm. Reumann einen Betrag von 25 Millionen Kronen als Spende für die Wiener Kinder. Bgm. Reumann dankte in herzlichen Worten für diese bedeutende Spende und bemerkte, daß die Summe nicht in kleine Teile zersplittert werden soll sondern daß der ganze Betrag für Tuberkulose und skrophulose Kinder verwendet wird. Es besteht die Absicht eine Erholungsstätte zu errichten, deren Betrieb aus Gemeindemitteln bestritten werden soll. Dadurch würde eine Lücke die sich stark fühlbar macht, in der Wohlfahrtspflege ausgefüllt werden. Die Abordnung erklärte sich mit dieser Verwendung des gespendeten Betrages einverstanden.

Ein Motorbootverkehr auf dem Donaukanal. Die Wiener Lokalschiffahrtsgesellschaft, ein Zweigunternehmen der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft wird in den nächsten Wochen auf der Strecke Donaukanal - Kritzendorf einen Motorbootlokalverkehr eröffnen. Es ist geplant folgende Stationen zu errichten: Sofienbrücke, Franzensbrücke, Urania, Morzinplatz, Augartenbrücke, Briggittabrücke, Heiligenstädterbrücke, Sitkenberggasse, Nußdorf, Kuchelauer-Bad, Langenzersdorf, Klosterneuburg-Strandbad, Korneuburg, -Tuttendörfäl, Kritzendorf-Strandbad.

Diese Verkehrsmöglichkeit wird besonders von den Besuchern der Donaubäder benutzt werden.

Die Erhöhung des Stallpreises für Milch. Ueber telefonische Anfrage der Wiener Milchversorgungsstelle, teilte die niederösterreichische Landesregierung mit, dass der Stallpreis für Milch ab 22. April d.J. von 200 K auf 240 K pro Liter d.i. um 20% erhöht wird. Es erhöhen sich somit die Verkaufspreise in Wien automatisch wie folgt: Für pasteurisierte Milch im Kleinverschleiß für Molkereien mit Filialbetrieb 324 K (bisher 284 K), für die übrigen Betriebe 312 K (272 K); für den Verkauf von nichtpasteurisierter Milch im Kleinverschleiß für Molkereien mit Filialbetrieb 308 K (bisher 268 K), für die übrigen Betriebe 296 K (bisher 256 K); beim Verkauf von in den Milchmolkereien erzeugter Vollmilch (Milchmeiermilch) im Kleinverschleiß 324 K (bisher 284 K).

Bei diesem Anlaß muß betont werden, daß die niederösterreichische Landesregierung in letzter Zeit wiederholt Stallpreise festsetzt, ohne

in dieser Frage die Vertreter der interessierten Wiener amtlichen Stellen und der Wiener Konsumenten auch nur zu hören. So wird die amtliche Wiener Milchversorgungsstelle zu den bezüglichen Sitzungen der niederösterreichischen Landesregierung nie eingeladen und ist daher nicht in der Lage zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Da ihr überdies die Mitteilung über die erfolgte Erhöhung erst kurz vor dem Wirksamkeitsbeginn zukommt, stößt auch die rechtzeitige Verständigung der Interessentenkreise stets auf große Schwierigkeiten. Die Wiener Landesregierung muss daher die Verantwortung für diese Maßnahme ablehnen.

Sperrung einer Apotheke. Um den vielfachen Klagen über Führung der Apotheken, Abgabe der Heilmittel u.s.w. zu steuern, hat die Gemeinde Wien als verantwortliche Sanitätsbehörde die gesetzlichen Revisoren der Apothekenbetriebe in jeder Richtung verschärft. Es wurde auch dafür vorgesorgt, daß diese Revisionen tatsächlich den Charakter unvorhergesehener Begutachtungen erhalten. Die nach diesem Verfahren ausgeführten Revisionen haben es bereits mit sich gebracht, daß in drei Wiener Apotheken je ein Zwangsprovisor eingestellt wurde. Bei einer heute vormittags vorgenommenen Revision ereignete es sich, daß in der betreffenden Apotheke weder der Eigentümer der Apotheke selbst noch auch ein befugter Magister anwesend war. Die sofort angestellten Recherchen ergaben, daß der Besitzer der Apotheke für einige Tage verreist ist, der diplomierte Magister aber unauffindbar ist. Infolgedessen sah sich die Kommission veranlasst, diese Apotheke sofort zu sperren.



Das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes für den Wiener Stadtschulrat. In den letzten Tagen sind in verschiedenen Blättern Nachrichten über die Verwendung des Gebäudes des Verwaltungsgerichtshofes durch die Gemeinde Wien erschienen, die geeignet sind, eine völlig falsche Beurteilung der Sachlage hervorzurufen. Tatsache ist, dass durch die Trennung des Landes Niederösterreich von Wien, die Stadt Wien als Landesgebiet etwa 75 Prozent der Verwaltungsverpflichtungen des alten Landes Niederösterreich übernehmen musste. Bei den mit der gegenwärtigen Landesregierung von Niederösterreich durchgeführten Verhandlungen wurde eine Aufteilung der für den Verwaltungsapparat notwendigen Gebäude vorgenommen. Der niederösterreichischen Landesregierung wurde das Landhaus und die Hälfte des Statthaltereigebäudes zugesprochen, während die andere Hälfte das Land Wien erhalten sollte. Nun erklärte aber die niederösterreichische Landesregierung das ganze Statthaltereigebäude beanspruchen zu müssen und es übernahm die Bundesregierung die Aufgabe der Gemeinde Wien als Ersatz für die Hälfte des Statthaltereigebäudes ein gleichwertiges staatliches Gebäude zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde braucht dringend ein solches Gebäude, da auch auf dem Gebiete der Schulverwaltung sich eine wesentliche Vermehrung der Agenden vollzog. Es gingen die Agenden des niederösterreichischen Landesschulrates zu drei Viertel an das Land Wien über und der Stadtschulrat für Wien hat jetzt ein Drittel des Schulwesens des gesamten Staates zu verwalten. Es ist selbstverständlich, dass dem Wiener Stadtschulrat, dem rund 12.000 Lehrpersonen unterstehen, der über hundert Beamte und 27 Schulinspektoren besitzt, nur dann ein geordnetes Amtsführen möglich ist, wenn alle seine Stellen in einem Gebäude untergebracht sind. Gegenwärtig wird die Wiener Schulverwaltung von sieben verschiedenen Stellen aus besorgt, was vor allem für den grossen Parteienverkehr auf die Dauer ein unmöglicher Zustand ist und natürlich auch mit ausserordentlich grossen Kosten verbunden ist. Die Gemeinde Wien verlangte daher von der Bundesregierung die Zuweisung eines Gebäudes, das in unmittelbarer Nähe des Rathauses gelegen sein muss, da die Buchhaltung, die Schulgebäudeverwaltung und die Lernmittelverwaltung im Rathause untergebracht sind. Die Bundesregierung will nun tatsächlich das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes der Gemeinde zuweisen. Es ist auch schwer zu verstehen, dass dem Verwaltungsgerichtshof, der gegenwärtig aus sechs Präsidenten und zwölf Hofräten besteht, ein drei Stockhohes Gebäude eingeräumt wird, das auch in früheren Zeiten, als noch der Verwaltungsgerichtshof über das grosse alte Oesterreich gesetzt war, für diesen Zweck zu gross gewesen ist. Dem Verwaltungsgerichtshof würde entweder das Augartenpalais oder das Gebäude des Eisenbahnministeriums zur Verfügung gestellt werden. In beiden Fällen wäre der Verwaltungsgerichtshof reichlich mit Räumen versehen, ja es könnten auch das mit dem Verwaltungsgerichtshof in gar keinem Zusammenhange stehende Einigungsamt und die Völkerbundliga die jetzt im Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes untergebracht sind, leicht versorgt werden. Gegenüber einem Uebersiedelungskostenbetrag von fünfhundert Millionen Kronen, der in den Blättern genannt worden ist, muss festgestellt werden, dass nach ziemlich genauen Berechnungen die Uebersiedlung im Höchsthalle auf etwas achteinhalb Millionen Kronen zustehen kommen wird, wobei die notwendigen Adaptierungsarbeiten bereits berücksichtigt worden sind.

Schliesslich muss noch darauf hingewiesen werden, dass das Land Wien bisher von der Bundesregierung als Ersatz für das halbe Statthaltereigebäude kein staatliches Gebäude zugewiesen erhalten hat. Die Bundesregierung und nicht die Wiener Landesregierung hat daher für den Ersatz zu sorgen, so dass nicht das Land Wien sondern die Bundesregierung das Gebäude des Verwaltungsgerichtshofes anspricht, da die niederösterreichische Landesregierung das ganze Statthaltereigebäude für ihre Zwecke beansprucht. Die durch die Uebersiedlung des Wiener Stadtschulrates frei werdenden Räume, in denen bisher der Bezirksschulrat untergebracht war, werden bereits dringend für die Verwaltungsagenden, die durch die Schaffung eines eigenen Landes Wien entstanden sind, benötigt. Uebrigens sind diese Räume seit jeher sehr unzulänglich gewesen.

---